



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. November 2012

im Hause

LR-P-L-397/019-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Abgeltung von Katastrophenschäden, zu Zahl Ltg.-1315/A-5/235-2012, darf ich folgende Beantwortung, soferne mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Die nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden seit 1.1.2012 bis Ende September ausbezahlten Beihilfen belaufen sich auf € 1.389.690,-- für 438 Haushalte, Unternehmen bzw. landwirtschaftliche Betriebe. Die Finanzierung erfolgt zu 60% aus Bundesmitteln, der Landesanteil beträgt 40%, das sind € 555.876,--. Es handelt sich dabei um Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel entstanden sind. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen können allerdings nicht gefördert werden, da diese versicherungsfähig sind.

Nach Punkt 10 der genannten Richtlinien kann bei Schäden an Wohn-, Wirtschafts- und Betriebsobjekten, land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Teichanlagen und Fischbeständen nach eingehender Prüfung des Schadensfalles eine Beihilfe bis zu 50% der anerkannten Schadenssumme, bei Schäden durch Erdbeben und Vermurung in Härtefällen bis zu 70%, gewährt werden.

Da die verschiedenen Schadensfälle mit einer unterschiedlichen Höhe entschädigt werden kann nur eine rechnerische, durchschnittliche Beihilfe nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden ermittelt werden. Dieser rechnerische Durchschnitt beträgt 23,7%.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.

